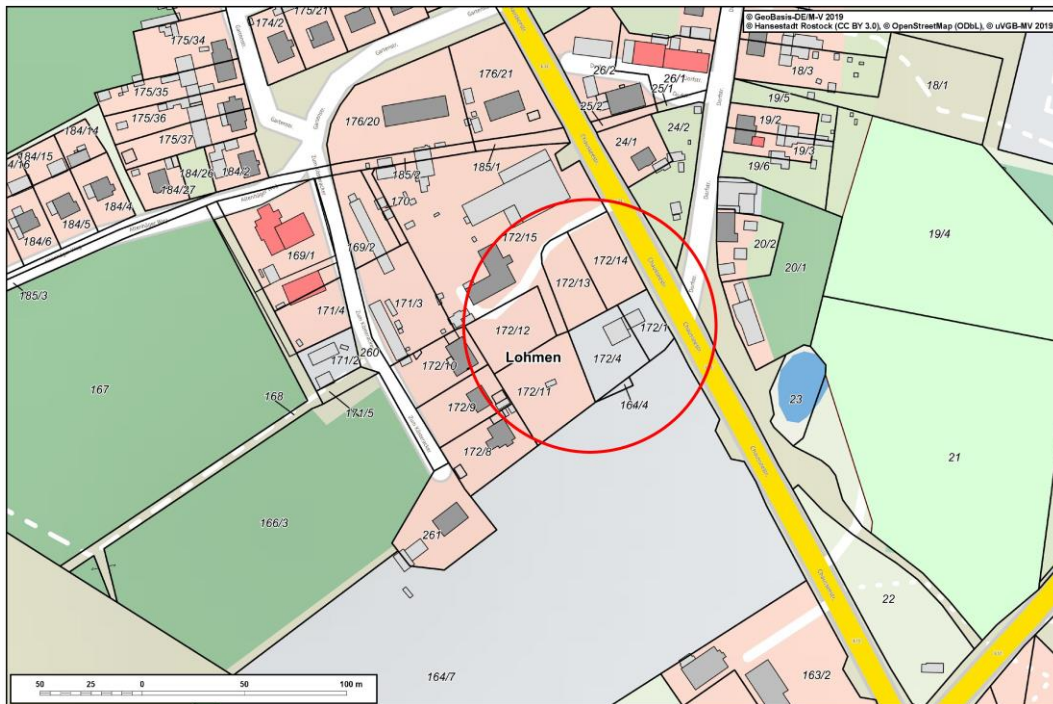


Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen am 07.11.2019 veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 08.10.2019 DS-Nr. 22/19 über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen für den Ortsteil Lohmen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Werthmannshof“ wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Lohmen, 08.10.2019

Bernd Dikau
Bürgermeister

Siegel